

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

In der vergangenen Woche hat der Stadtrat unter anderem den Abbau von Kita-Plätzen beschlossen.

Chemnitz 2025 S.5

Das Industriemuseum hat seine erste Ausstellung seines Kulturhauptstadtprogramms eröffnet.

Winterferien S.6

Eine Zusammenstellung an Winterferienangeboten ist auf dieser Seite zu finden.

Macher der Woche S.7

Ulli Engelmann ist einer der Seniorpartner in School, die helfen, Konflikte in Grundschulen zu lösen.

Stadtrat beschließt Umzug

Zwei Verwaltungsstandorte der Stadt Chemnitz ziehen in das ehemalige Galeria-Kaufhaus.

Der Chemnitzer Stadtrat hat in der vergangenen Woche mit einem Grundsatzbeschluss die Stadt Chemnitz beauftragt, aus den Verwaltungsstandorten Moritzhof und Alte Post aus- und umzuziehen.

Demnach soll die Stadt Chemnitz mit der Krieger-Gruppe einen Mietvertrag abschließen, damit die Ämter aus diesen beiden Objekten in das Gebäude des ehemaligen Galeria Kaufhof einziehen können. Der Mietvertrag soll eine Dauer von 15 Jahren haben mit einer Verlängerungsoption von fünf Jahren. Im Jahr 2028 laufen sowohl für den Verwaltungsstandort Moritzhof als auch für den Standort Alte Post die Mietverträge aus. Deshalb hat die Stadt Chemnitz im Sommer des vergangenen Jahres ein Mietgesuch veröffentlicht, auf das sich mehrere Bewerber gemeldet haben. In mehreren nicht-öffentlichen Sitzungen haben sich die Stadträtinnen und Stadträte mit dem Thema und den von der Stadt Chemnitz vorgeschlagenen Alternativen beschäftigt.

Das vorgelegte Konzept für das ehemalige Kaufhaus am Neumarkt bietet einen modernen und nachhaltigen Verwaltungsstandort in den oberen Stockwerken, der zugleich ein kommunales Dienstleistungsangebot noch näher in das Zentrum der Stadt rückt. In den unteren beiden Etagen wird es Gastronomie und Einzelhandel geben.



So könnte das umgebaute Gebäude aussehen.

Foto: b-var – beier virtual architecture, Braunschweig

Damit erhält das zentralste Gebäude der Stadt eine multifunktionale Nutzung aller Etagen sowie einen repräsentativen Charakter. Ein Leerstand an exponierter Stelle, der aufgrund der Komplexität und Größe des Gebäudes erheblichen Einfluss auf das Stadtbild hätte, konnte so abgewendet werden.

Der neue Standort in direkter Nähe zum Rathaus verbessert auch die Vernetzung innerhalb der Stadt Chemnitz. Wege zwischen den Fachämtern verringern sich im Vergleich zum aktuellen Standort Moritzhof.

Mit der Zentralhaltestelle in unmittelbarer Nähe besteht eine für Besuche-

rinnen und Besucher wie auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ideale Anbindung an den ÖPNV. Zugleich kann diese zentrale Lage dafür sorgen, dass Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes die Innenstadt für weitere, vielfältige Anlässe nutzen.

www.chemnitz.de

Tierischer Valentinstag im Tierpark Chemnitz

Der Tierpark Chemnitz bietet am Samstag, dem 15. Februar, um 11 und 14 Uhr die Spezialführung »Amore, Amore – Tierischer Valentinstag« an. Die rund einstündige Führung gibt Einblicke in das Liebesleben der tierischen Bewohner. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro pro Person. Eine Anmeldung ist unter tierpark@stadt-chemnitz.de bis zum 12. Februar erforderlich. ■

Die Zentralbibliothek wird zum Wahllokal

Auch Kinder und Jugendliche haben ein politisches Interesse, Themen oder Wünsche, die gehört werden sollten. Daher findet am Donnerstag, dem 13. Februar, von 14.30 bis 18 Uhr eine U18-Wahl in der Zentralbibliothek statt. So erfahren Verantwortliche die Herzensthemen junger Menschen und können die Politik auch im Sinne von Kindern und Jugendlichen gestalten. ■

Eine neue Ausstellung im Industriemuseum

Vom 15. Februar bis 27. Juli zeigt das Industriemuseum Chemnitz die Kabinetausstellung »fit. Eine sächsische Erfolgsgeschichte«. Die Ausstellung beleuchtet die Entwicklung der Marke »fit« von ihren Anfängen 1954 in Chemnitz bis hin zum heutigen mittelständischen Unternehmen. Zu sehen sind zahlreiche Exponate wie historische Werbegrafiken, Verpackungen und Alltagsgegenstände. ■

Konzert in der Musikschule Chemnitz

Am Freitag, dem 14. Februar, um 19 Uhr laden erwachsene Musikschülerinnen und -schüler zum gemeinsamen Konzert in der Konzertsaal der Städtischen Musikschule Chemnitz ein. Ensembles wie das Klarinettenensemble, das Orchestre Amante, ein Ukulelenensemble und Schlagwerker sorgen für ein vielfältiges Programm. Der Eintritt beträgt 3 Euro, ermäßigt ab 1,50 Euro. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

In ihrer Sitzung am 29. Januar haben sich die Stadtratsmitglieder auf Folgendes geeinigt:

Abbau von Kita-Plätzen

Der Chemnitzer Stadtrat hat beschlossen, weitere 253 Betreuungsplätze flächendeckend abzubauen und sechs Kindertageseinrichtungen spätestens bis zum Jahr 2028 auslaufen zu lassen und somit zu schließen. Hintergrund ist, dass Berechnungen zufolge in den kommenden beiden Jahren in Chemnitz rund 1.000 Kitaplätze unbelegt sein werden. Grund dafür ist der anhaltende Geburtenrückgang.

Grundlagen für die Vorschläge sind die Höhe der Versorgungsgrade in den Gebieten und Stadtteilen, die Auslastung der Einrichtungen zum Stichtag 30. Juni 2024 und der jeweilige Gebäudezustand oder der bestehende Sanierungsbedarf. Unter anderem laufen die städtischen Kitas Albert-Schweitzer-Straße 71 und Harthweg 2 spätestens bis zum Sommer 2028 aus.

Für die Kitas Alfred-Neubert-Straße 55/57 und Robert-Siewert-Straße 68/70 wird ein Umzug in andere kommunale Einrichtungen geprüft, die von freien Trägern betrieben werden. Die Schließung der Fürstenstraße 263-265 war bereits mit dem Kita-Bedarfsplan B-058/2023 beschlossen worden.

Die Kita »Neue Straße« soll um 100 Plätze auf dann 80 Betreuungsplätze reduziert werden. Die freiwerdenden Flächen sollen als Ausweichobjekte etwa bei Sanierungen anderer Einrichtungen vorgehalten werden. Die abschließende Entscheidung dazu steht im Zusammenhang damit, ob sich das Gebäude in zwei voneinander unabhängige Einheiten trennen lässt.

Den Eltern werden Betreuungsplätze für ihre Kinder in Wohnortnähe oder in Nähe ihrer Arbeitsstätten angeboten. Sollten sich die Geburtenzahlen entgegen der derzeitigen Prognosen positiv entwickeln oder anderweitig überregionale politische Entscheidungen zu einem Anstieg der Kinderzahlen führen, kann auf diesen Bedarf flexibel reagiert werden.

Für die Kita Fritz-Reuter-Straße 30 liegt ein aktualisiertes Lärmschutzgutachten vor. Derzeit wird eine mögliche Realisierung und Finanzierung unter Einbezug von Fördermitteln geprüft. Vorerst gilt bis zum 31. Dezember 2025 eine befristete Betriebserlaubnis.

Für den Betrieb darüber hinaus muss die Stadt Chemnitz bis zum 30. November 2025 den Nachweis erbringen, dass mit dem Bau der Lärmschutzwand begonnen oder der Bau bereits abgeschlossen wurde.

Für die Kitas am Standort Reichenhainer Straße 33a konnte ein neuer unbefristeter Mietvertrag verhandelt werden, sodass diese beiden Einrichtungen weiter betrieben werden.



Am 29. Januar tagte der Chemnitzer Stadtrat.

Foto: Andreas Seidel/Archiv

Änderung Flächennutzungsplan

Der Chemnitzer Stadtrat hat die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz beschlossen. Das geänderte Plangebiet befindet sich im Stadtteil Wittgensdorf. Es liegt in einem stark landschaftlich geprägten Bereich im nördlichen Stadtraum. Das Plangebiet besteht aus drei Teilflächen und umfasst eine Gesamtfläche von rund 3,9 Hektar.

Die Ziele der Planänderung sind, in dem landschaftlich geprägten Siedlungsraum ein Verweilangebot am Chemnitztalradweg mit Radler-Raststätte und in einem weiteren Teilbereich Wohnbauflächen zu entwickeln.

Die in den Regionalplänen dargestellten Überschwemmungsbereiche und Hochwasser-Risikobereiche haben sich aufgrund von umfangreichen Rückhaltemaßnahmen flussaufwärts verringert, sodass das Plangebiet nun außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt. Mit der neuen Planung wird die Grundlage für eine vertragliche Entwicklung von Wohnbebauung am Rande der Ortslage geschaffen. Des Weiteren wird mit dem Vorhaben Radler-Raststätte ein neues touristisches Angebot am bestehenden Chemnitztalradweg planerisch vorbereitet. Dabei soll so wenig Fläche wie möglich versiegelt und der Grünanteil erhöht werden.

Die Radler-Raststätte soll unmittelbar am Chemnitztalradweg entstehen. Mit dem Angebot für Rast und Gastronomie wird das Freizeitangebot am Radweg erweitert.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, sowie die Öffentlichkeit wurden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Abwasserentgelte

Der Stadtrat hat außerdem die neuen Abwasserentgelte der Stadt Chemnitz ab dem 1. Februar 2025 für die Jahre 2025 bis 2027 sowie den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2025 beschlossen.

Für die Einleitung von Schmutzwasser über öffentliche Kanäle in die öffentliche Kläranlage liegen die Entgelte ab dem 1. Februar in Summe bei 4,41 Euro pro Kubikmeter (inklusive Umsatzsteuer) für Schmutzwasser und bei 1,61 Euro pro Quadratmeter (inklusive Umsatzsteuer) für Niederschlagswasser. Für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben werden 11 Euro pro Kubikmeter (inklusive Umsatzsteuer) und für die Entsorgung von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen oder Fäkaliengruben 86,39 Euro pro Kubikmeter (inklusive Umsatzsteuer) erhoben.

Mit dem Beschluss des Stadtrates sind der kontinuierliche Betrieb und die Instandhaltung des rund 1.000 Kilometer langen Kanalnetzes, der abwassertechnischen Anlagen sowie der Zentralen Kläranlage in Heinersdorf sichergestellt. Im Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 sind im Durchschnitt jährlich rund 70 Millionen Euro an Investitionen in die abwassertechnische Infrastruktur der Stadt Chemnitz geplant. Diese Investitionen sind dringend notwendig, um eine betriebssichere, funktionierende, ökologische und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung in Chemnitz zu gewährleisten. Eine sichergestellte Abwasserbeseitigung dient der Reduzierung von Gewässer- sowie Bodenbelastungen und verbessert somit die Lebensqualität in der Stadt.

Alles zum Stadtrat gibt es zum Nachlesen unter:
www.chemnitz.de/stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-301/2024

Einreicher: Oberbürgermeister

8. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB-Abwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2025

Vorlage: B-165/2024

Einreicher: Dezernat 3/ESC

Wirtschaftsplan 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-174/2024

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Bildung einer Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer vorvertraglichen Vereinbarung zum Rückbau von Trinkwasseraltanlagen

Vorlage: B-014/2025

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Abbau von Überkapazitäten an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

Vorlage: B-265/2024

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich »Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf« im Stadtteil Wittgensdorf

Vorlage: B-291/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 »Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße«

Vorlage: B-292/2024

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Verbesserung der inneren Sicherheit im Stadtgebiet

Vorlage: BA-071/2024

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Öffnung von Schulsportfreianlagen

Vorlage: BA-079/2024

Einreicher: Fraktion Die Linke

Möglichkeiten eines städtischen Online-Ticket-Portals

Vorlage: BA-002/2025

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Stadtrat wählt Beauftragte

Die Beauftragten für Inklusion, Kinder und Jugend, Migration und Gleichstellung sind für die aktuelle Wahlperiode bestellt.

Im nicht-öffentlichen Teil hat der Stadtrat in der vergangenen Woche die Beauftragten der Stadt Chemnitz für Inklusion, für Kinder und Jugend, für Migration und für Gleichstellung gewählt.

Die Beauftragten werden gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates, also für fünf Jahre, bestellt. Sie sind hauptamtlich tätig.

Als Inklusionsbeauftragte haben die Stadträtinnen und Stadträte Petra Liebetrau wiedergewählt. Petra Liebetrau arbeitet seit Februar 2008 als Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz. Erneut bestätigt wurde auch die Migrationsbeauftragte Etelka Kobuß. Sie ist seit Juni 2009 als Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz tätig.



Petra Liebetrau, Franziska Herold, Dina Norberger und Etelka Kobuß (von links nach rechts) sind die Beauftragten für die neue Legislatur. Foto: Matthias Nowak

Als neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz wurde Franziska Herold gewählt. Franziska Herold war zuletzt als Leiterin Corporate Diversity Management bei einem großen IT-Unternehmen beschäftigt. Sie folgt auf Pia Hamann, die dieses Amt seit 2015 bekleidet hatte. Pia Hamann ist Ende Oktober 2024 ausgeschieden und in Vorruhestand gegangen.

Ebenfalls neu gewählt wurde Dina Norberger als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz. Dina Norberger arbeitete zuletzt als Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der Stadt Chemnitz. Sie folgt ab 1. März auf Ute Spindler, die seit Januar 2015 dieses Amt innehatte.

■ **Weitere Informationen zu den Beauftragten gibt es unter www.chemnitz.de.**

Zu den Bürgersprechstunden anmelden

Im März und April können Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Der Anmeldeschluss ist am Montag, dem 24. Februar, um 16 Uhr.

Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 6. März, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Knut Kunze: Donnerstag, 27. März, von 15.30 bis 17.30
- Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: Montag, 31. März, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Michael Stötzer: Donnerstag, 16. April, von 15 bis 17 Uhr

Die einzelnen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Neue Leitung im Verkehrs- und Tiefbauamt

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat entschieden: Thomas Blankenhagel wird ab dem 17. März als amtierender Amtsleiter des Verkehrs- und Tiefbauamts der Stadt Chemnitz führen.

Mit einem einschlägigen Hochschulabschluss und umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Verkehr und Tiefbau setzte er sich gegen einen weiteren Bewerber durch. Neben der Fachverantwortung trägt Thomas Blankenhagel auch die Personal-, Organisations- und Finanzverantwortung für sechs Abteilungen, darunter Straßen- und Brückenbau, Verkehrsplanung und -regulierung sowie die Verkehrsbehörde. Eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Zukunft der städtischen Infrastruktur. ■



Bürgermeister Ralph Burghart, rechts im Bild, heißt Thomas Blankenhagel in seiner neuen Position willkommen. Foto: Cornelia Schwalbe

Stufenschäden werden instandgesetzt

Die sogenannten Gerichtstreppen, die eine Wegeverbindung zwischen Fabrikstraße und Hohe Straße herstellen, mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt werden. Es lagen Schäden an einigen Stufen vor. Die Instandsetzung wird kurzfristig über eine Rahmenvertragsfirma vorbereitet. Der erforderliche Umfang der Instandsetzung und die Dauer der Sperrung sind derzeit noch nicht abzuschätzen. ■

Fußgängerbrücke Rößlerstraße ist gesperrt

Die Fußgängerbrücke am Ende der Rößlerstraße über die Chemnitz zum Stadtpark wurde aus statischen Gründen gesperrt. Bei einer turnusmäßigen Prüfung wurden Schäden am Tragwerk festgestellt. Eine Sanierung ist nicht vorgesehen. Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Haushalt 2025/26 plant die Stadt Chemnitz einen Ersatzneubau mit einer lichten Breite von 3,5 Metern. Die Entwurfsplanung wird derzeit abgeschlossen. ■

Beginn von Baumpflegemaßnahmen

In der vergangenen Woche haben an mehreren Orten in Chemnitz Arbeiten zur Baumpflege und Baumfällung begonnen.

- Grünfläche Helbersdorfer Straße/ Am Stadtpark (Helbersdorf): zur Verkehrssicherung werden auf der öffentlichen Grünfläche 231 Bäume gefällt. Die Maßnahme erfolgt bis zum 28. Februar und kostet rund 50.000 Euro.
- Südlicher Stadtpark: auch hier werden 40 überalterte Bäume entlang der Wege gefällt. Die Maßnahme wurde mit der Denkmalbehörde abgestimmt und kostet rund 73.000 Euro.
- Botanischer Garten: aufgrund von Pilzbefall müssen eine Lärche und eine Scheinzypresse gefällt werden. Eine akute Bruchgefahr besteht.

Alle Maßnahmen erfolgen gemäß naturschutzrechtlichen Vorgaben. ■

Kita-Anmeldung ist mehrsprachig möglich

Seit dem 1. Februar steht das Kita-Portal der Stadt Chemnitz in mehreren Sprachen zur Verfügung. Um die Anmeldung für einen Kita-Platz in Chemnitz zu erleichtern, wird das Portal um die Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Russisch erweitert.

Über die entsprechende Schaltfläche kann die gewünschte Sprache ausgewählt werden. Das Kita-Portal der Stadt Chemnitz ist erreichbar unter www.chemnitz.de/kitaportal. ■

Geschwindigkeitskontrollen im Februar

An folgenden Tagen wird an den genannten Orten die Geschwindigkeit kontrolliert:

- 3. bis 7. Februar: S244, Klaffenbacher Hauptstraße, Oberfrohaer Straße, Neukirchner Straße, Emilienstraße
- 10. bis 14. Februar: Rosmarinstraße, S244, Markersdorfer Straße, Hoffmannstraße, Konradstraße/Paul-Jäkel-Straße, Dr.-Salvador-Allende-Grundschule
- 17. bis 21. Februar: S244, Walter-Klippel-Straße, Limbacher Straße, Jagdschänkenstraße, Kirchweg
- 24. bis 28. Februar: S244, Adalbert-Stifter-Weg/Huttenstraße, Herderstraße, Harthweg, Hauptstraße (Euba) ■

Schadstoffmobil: Termine im Februar

An folgenden Tagen hält das Schadstoffmobil von 8 bis 13 Uhr an folgenden Orten:

- 8. Februar: Wertstoffhof Blankenburgstraße 62
- 15. Februar: Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a
- 22. Februar: Wertstoffhof Kalkstraße 47 ■

Weitere Informationen unter:
www.asr-chemnitz.de

Baustart in der Paul-Gruner-Straße

Am 10. Februar beginnen umfangreiche Bauarbeiten in der Röbberstraße und der Heinrich-Lorenz-Straße. Erneuert werden die Mischwasserkanalisation, Trinkwasserleitungen sowie Straßenabläufe. Zudem wird in den Kreuzungsbereichen die Asphalt-schicht saniert. Die Paul-Gruner-Straße wird abschnittsweise voll gesperrt, Buslinien werden umgeleitet. Grundstücke bleiben fußläufig erreichbar. Die Arbeiten sollen bis Ende November abgeschlossen sein. Die Investitionssumme beträgt rund 1,8 Millionen Euro. Die Dietmar Mothes GmbH führt die Bauarbeiten aus. ■

Blaulichttag in der Innenstadt

Am 11. Februar – dem Tag des Europäischen Notrufs 112 – bewegen sich die Zivil- und Bevölkerungsschutz-einheiten des Technischen Hilfswerks, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes in einer gemeinsamen Übungsfahrt durch die Innenstadt. Ab 18 Uhr kann es daher zu Verkehrseinschränkungen kommen. Geübt wird die Verbandsfahrt unter Sondersignal. Während eines technischen Halts auf dem Markt übergeben sie außerdem Spenden an den Elternverein krebskranker Kinder e. V. und den Chemnitzer Frühstarter e. V. ■



Spatenstich auf dem Sportplatz »Höhensonne«

Am Montag hat die Errichtung eines Funktionsgebäudes in Modulbauweise für den Sportverein SV IKA Chemnitz e. V. mit einem feierlichen Spatenstich von Oberbürgermeister Sven Schulze und Vereinsvertreterinnen und -vertretern begonnen. Das derzeitige Gebäude auf der »Höhensonne« befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Eine Sanierung ist aufgrund der Bausubstanz sowie der Kapazität nicht sinnvoll. Das Funktionsgebäude wird als schlüsselfertige Containeranlage bestehend

aus 15 Containermodulen und gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) errichtet. Eine zusätzliche Pultdachkonstruktion bietet Platz für eine Photovoltaik-Anlage, um eine effektive Eigenstromversorgung sicherzustellen sowie die elektrische Wärme- und Warmwassererzeugung zu unterstützen. Es stehen unter anderem drei Umkleieräume, zwei Sanitärräume mit Duschen und Toiletten, funktional erforderliche Räumlichkeiten (Hausanschluss-/Technikraum, Wäscheraum, Lager)

sowie zwei separate Toilettenräume für Zuschauende zur Verfügung, von denen einer auch barrierefrei zugänglich ist. Darüber hinaus wird unmittelbar am Funktionsgebäude ein barrierefreier PKW-Stellplatz entstehen. Die Arbeiten sollen Ende Juli abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich auf rund 880.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt komplett über Eigenmittel der Stadt Chemnitz. ■

Foto: Ralph Kunz

Demokratieprojekte fördern

Das Bundesprogramm »Demokratie leben« startet in die neue Förderphase von 2025 bis 2032. Chemnitz hat den Zuschlag für diese Förderung bekommen.

Bereits jetzt übertrifft das Interesse an den Zuschüssen für Maßnahmen zur Demokratieförderung in Chemnitz alle Erwartungen.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können Initiativen der demokratisch

engagierten Bürgerschaft weiterhin gefördert werden. Schwerpunkte sind Maßnahmen, die ein gewaltfreies, tolantes und vielfältiges Miteinander und den Erhalt der demokratischen Grundordnung fördern.

Die Bundesmittel werden ergänzt durch einen kommunalen Mikroprojektfond. Dadurch können nicht nur Vereine, sondern auch Einzelpersonen und Initiativen Mittel beantragen. Für Projektkostenzuschüsse werden auch wieder Mittel aus dem Budget der Stadt zur Verfügung gestellt, sofern die Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler

Form bis zum 10. März der Koordinierungsstelle vorliegen.

Für die geplante Informationsveranstaltung zur Förderung musste die Kapazität mehrfach erhöht werden. Es wird deshalb geprüft, eine zweite Veranstaltung durchzuführen. ■

Ansprechpartnerin:
Ines Vorsatz
Geschäftsstelle KPR Stadt Chemnitz
Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorf
Platz 1
Telefon: 0371 488-1934
E-Mail: kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de

Daten für Mietspiegel werden erhoben

In diesen Tagen erhalten ausgewählte Haushalte per Post einen Fragebogen der Stadt Chemnitz, in dem sie gebeten werden, Daten über ihre Mietverhältnisse anzugeben. Mithilfe dieses Fragebogens soll ein aktueller und umfassender Mietspiegel erstellt werden. Alle vier Jahre erstellt die Stadt Chemnitz einen neuen Mietspiegel, um zu klären, wie viel eine Mietwohnung kosten darf. Der Mietspiegel wird alle zwei Jahre entsprechend der aktuellen

Wirtschaftslage angepasst. In diesem Jahr muss der Mietspiegel neu erstellt werden.

Um ein realistisches Bild des Chemnitzer Mietwohnungsmarktes und der gezahlten Mieten für den Mietspiegel zu erhalten, benötigt die Stadt Chemnitz möglichst viele Informationen von Mieterinnen und Mietern über deren Mietverhältnisse. Die Befragten wurden zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt.

Für die Befragung ist eine Auskunftspflicht der kontaktierten Bürgerinnen und Bürger gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, die abgefragten Informationen zu geben.

Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger, die zur Auskunftserteilung aufgefordert wurden, an die Servicenummer 115 wenden oder ihre Anliegen per E-Mail an d115@stadt-chemnitz.de übermitteln. ■

John Cage mischt Museen auf

Bis zum 18. Mai zeigt das Industriemuseum die Ausstellung »John Cage. Museumcircle«.

Die Ausstellung führt über 100 Exponate aus 52 Museen und Ausstellungsräumen der Kulturhauptstadtregion auf zufällige Weise zusammen.

Die Objekte wurden per Zufall ausgewählt und angeordnet, wodurch ungewöhnliche und überraschende Kombinationen entstehen. Das Ausstellungenkonzept basiert auf einer Idee des Komponisten und Künstlers John Cage (1902–1992). Inspiriert von Zen und dem Zufallsprinzip entwickelte er 1991 die Partitur zur Ausstellung »Museumcircle«, bei der Exponate verschiedener Museen zufällig zusammengestellt werden. Chemnitz greift dieses Konzept als Europäische Kulturhauptstadt 2025 auf und erweitert es auf die gesamte Kulturhauptstadtregion mit 38 Kommunen entlang des Purple Path.

Besondere Erlebnisse zur Ausstellung

Am 21. Februar um 20 Uhr interpretiert die Micro Oper München eine Auswahl aus John Cages »Song Books«. Die Musikerinnen und Musiker erforschen experimentelle Schnittstellen zwischen Musik und Theater, wobei Zufall eine zentrale Rolle spielt.

Am 18. Mai können Interessierte ab 15 Uhr ein außergewöhnliches Konzerterlebnis erfahren. Das Stück »Vexations« von Eric Satie besteht aus einer kurzen Passage, die 840 Mal wiederholt wird. Die langanhaltende Wiederholung schafft eine meditative Klanglandschaft.



Die Eröffnung der Ausstellung »John Cage. Museumcircle« zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an.



Die Ausstellung präsentiert verschiedenartige Kunst und Objekte in einer zufälligen, ungewöhnlichen Inszenierung.



Fotos: Natalie Bleyl

Freiwillige für Marathon gesucht

Am 18. Mai verwandelt sich Chemnitz in eine sportliche Hochburg: Der Europäische Kulturhauptstadt-Marathon bringt Laufinteressierte aus ganz Europa in die Stadt. Für einen reibungslosen Ablauf suchen die Organisatoren der Sparkasse Chemnitz nach freiwilligen Helferinnen und Helfern. Diese unterstützen zum Beispiel bei der Getränkeversorgung oder als Streckenposten. Die Einsatzzeit geht von 8 bis 16 Uhr und das Mindestalter beträgt zwölf Jahre. Alle Helfenden erhalten ein offizielles Helfer-Shirt als Erinnerung.

Anmeldung bis zum 16. Februar unter: marathon@spk-chemnitz.de

Chemnitz auf Achse: Kulturtrip mit Linie 32

Am Samstag, dem 15. Februar, findet die »Chemnitz 2025-Hop-on-Hop-off-Tour: Fluss« statt. Die Kulturhauptstadt-Tour nutzt die Buslinie 32 der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und führt zu den Interventionsflächen Hartmannfabrik, Pleißenbachpark und Schmidt-Rottluff-Ensemble. Startpunkt ist die Hartmannfabrik in Chemnitz. Die Führung vermittelt Informationen zu Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen des Kulturhauptstadt-Projekts sowie zum Flaggschiff-Projekt »Stadt am Fluss«.

30. Pianosalon eröffnet das Musikjahr

Am Freitag, dem 14. Februar, um 20 Uhr beginnt in der Villa Esche die Konzertreihe der Pianosalons im Kulturhauptstadtjahr mit einem Jubiläum. Zum 30. Mal lädt die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. zu diesem etablierten Format ein.

Den Auftakt gestaltet Alexander Gadjev, Kulturbotschafter der Europäischen Kulturhauptstadt Nova Gorica 2025. Der Pianist verbindet technische Brillanz mit tiefgehender Interpretation und präsentiert ein eigens kuratiertes Programm.

Gemeinsames Kochen im Kraftwerk Chemnitz

Das Apfel-Kraftwerk im Rahmen des Projekts »Gelebte Nachbarschaft« lädt an acht Terminen unter fachlicher Anleitung zum gemeinsamen Kochen von internationalen Apfel-Spezialitäten ins Kraftwerk Chemnitz ein. Auftakt ist am 11. Februar von 17 bis 19 Uhr.

Weitere Termine sind am 11. März, 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 12. August, 9. September sowie 14. Oktober, jeweils von 17 bis 19 Uhr geplant. Eine Teilnahme ist nur mit bestätigter Anmeldung per Mail an info@kraftwerk-chemnitz.de möglich.

Lichtkunstwerk erleuchtet Chemnitz

Seit Mitte Januar ist das Lichtkunstwerk »Good God« des Berliner Künstlers Via Lewandowsky am Turm der Schloßkirche Chemnitz zu sehen.

Die markante Neoninstallation strahlt weithin sichtbar und setzt sich mit den Themen Glauben, Zweifel und gesellschaftlichen Fragen auseinander. Das Werk besteht aus vier Neonbuchstaben, die das Wort »Good« formen. Ein Zufallsgenerator steuert das Licht des zweiten »O«, sodass in wechselnden Intervallen das Wort »God« erscheint. Diese Veränderung stellt eine Verbindung zwischen den Begriffen »gut« und »Gott« her und regt zur Reflexion über deren Bedeutung an. In Chemnitz wird das Kunstwerk durch den Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst e. V. München gefördert.



In Kombination mit der historischen Architektur der Schloßkirche entsteht ein spannender Dialog zwischen Kunst, Raum und Zeit.

Foto: Franziska Kurz

Cooler Ferienabenteuer statt Couchkoller

Veranstaltungstipps

Die Winterferien stehen vor der Tür! Für alle, die ihre freien Tage in Chemnitz verbringen, gibt es zahlreiche interessante Veranstaltungen in verschiedenen Einrichtungen, die für abwechslungsreiche Ferientage sorgen.

Stadtbibliothek Chemnitz

Die Stadtbibliothek Chemnitz lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu kostenfreien Ferienveranstaltungen ein.

Zentralbibliothek im Tietz:

»Wilde Radtour mit Velociraptorin« – Lesung und Workshop Veranstaltungssaal

19. Februar, 10 bis 11.30 Uhr

Die Illustratorin Halina Kirschner liest aus dem Buch »Wilde Radtour mit Velociraptorin« von Nils Mohl. Die Geschichte erzählt von einem gefiederten Urzeitreptil, das Radfahren lernen möchte und dabei ein Abenteuer quer durch das Fahrrad-ABC erlebt. Im anschließenden Workshop geht es auf eine gezeichnete Radtour mit außergewöhnlichen Fortbewegungsmitteln und Fahren. Empfohlen für Kinder ab 8 Jahren. Eine Anmeldung ist bis zum 17. Februar erforderlich.

»Wie ein Vogel« – Lesung und Workshop

Veranstaltungssaal

19. Februar, 16 bis 17.30 Uhr

Die Autorin Gerda Raidt nimmt Kinder mit auf eine Zeitreise in ihrem Buch »Wie ein Vogel«. Erzählt wird die Geschichte einer Kindheit in der DDR, als nur Vögel frei über Grenzen fliegen konnten. Nach der Lesung lädt ein Workshop dazu ein, selbst in die Vergangenheit zu reisen und eigene Geschichten zu entdecken. Empfohlen für Kinder von 8 bis 12 Jahren und ihre Begleitpersonen. Eine Anmeldung ist bis zum 17. Februar erforderlich.

Die kostenfreien Veranstaltungen sind Teil des Kulturhauptstadtprojektes »Gemeinsam unterwegs – ein Geschichtenfest für Kinder« und werden aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Freistaates Sachsen und der Stadt Chemnitz gefördert.

Lern-Roboter programmieren BibLab-C

21. Februar, 14 bis 16 Uhr

In diesem kostenfreien Workshop lernen Kinder, wie man die Lernroboter Bee-Bot, Dash und Ozobot programmiert und steuert. Dabei können die Roboter an verschiedenen Stationen spielerisch ausprobiert werden.

Empfohlen für Kinder von 7 bis 10 Jahren. Eine Anmeldung ist bis zum 19. Februar erforderlich.

www.stadtbibliothek-chemnitz.de



Bei Lesungen und Workshops erkunden Kinder in der Stadtbibliothek am 19. Februar fantastische Welten.

Foto: Stadt Chemnitz

Industriemuseum

Der Rote Turm als Nachttischlampe – Führung und Workshop

Jeweils dienstags bis freitags, 10 bis 12 Uhr

Im Workshop der Sonderausstellung »fit. Eine sächsische Erfolgsgeschichte« gestalten die Teilnehmenden aus leeren Spülmittelflaschen Nachttischlampen in Form des Roten Turms, einem Wahrzeichen von Chemnitz. Dabei erfahren sie nicht nur Spannendes über die Geschichte der Marke »fit«, sondern können ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Teilnahme kostet sieben Euro pro Kind.

Kinderführung mit Robi Robot

Jeweils dienstags bis freitags von 13 bis 14 Uhr

Beim Ferienprogramm »Technikgeschichte zum Anfassen!« erleben die Teilnehmenden spannende Maschinen in Aktion und können an verschiedenen Stationen selbst ausprobieren, wie Technik funktioniert. Mit dabei ist Robi, der Roboter, der zeigt, welche Aufgaben Roboter heute übernehmen und welche Möglichkeiten die Zukunft bereithält. Für Kinder ist die Veranstaltung kostenfrei. Erwachsene als Begleitung zahlen den Museumseintritt.

Offene Werkstatt »Baue deine eigene Schneekugel«

22. Februar und 1. März, 11 bis 17 Uhr
In diesem Workshop gestalten die Teilnehmenden ihre eigene Schneekugel und kreieren dabei eine winterliche Szene ganz nach ihren Vorstellungen.

Gleichzeitig erhalten sie in einem kleinen 3D-Druck-Workshop spannende Einblicke in moderne Technik – ein Erlebnis für Kreative und Technik-Fans gleichermaßen. Die Teilnahme kostet sieben Euro pro Kind.

Die Veranstaltungen sind jeweils für Kinder von 8 bis 12 Jahren empfohlen.

Figurentheater

Frederick

20. Februar, 10 Uhr

Spinnbau

Empfohlen für Kinder ab 4 Jahre

Die zweite Prinzessin

25. Februar, 10 Uhr

Spinnbau

Empfohlen für Kinder ab 4 Jahre

Das Geheimnis der Raunächte

28. Februar, 10 Uhr und 18 Uhr

Spinnbau

Empfohlen für Kinder ab 4 Jahre

[Karten gibt es unter theater-chemnitz.de](http://Karten.gibt.es.unter.theater-chemnitz.de)

smac

Winterferientag im smac

18. und 27. Februar, jeweils 10 bis 16 Uhr

Hortgruppen und Ferienkinder können im gesamten Museum Handwerke ausprobieren und mehr über Archäologie erfahren. Man kann eine Ritterrüstung anprobieren, Wappen selbst gestalten, mit Tinte und Feder schreiben, Steinzeit-Schmuck herstellen, einen Schachthut basteln, Salzteig mit Berg-

werksmotiven verschönern oder mit dem Quizbogen durch die Ausstellungen gehen.

Das Angebot richtet sich an Kinder von 6 bis 14 Jahren, Kinder bis 12 Jahre kommen in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre kostenfrei, pro Hortgruppe ist der Eintritt für zwei Begleitpersonen frei. Für Hortgruppen ist eine Anmeldung erforderlich unter: buchung@smac.sachsen.de

Eishalle & Eisschnelllaufbahn

Öffnungszeiten:

Eissporthalle

Montags bis freitags: 9 bis 12 Uhr

Sonntags: 9 bis 11 und 14 bis 18 Uhr

Eisschnelllaufbahn

Montags bis mittwochs: 14 bis 18 Uhr

Donnerstags bis freitags: 16 bis 20 Uhr

Samstags: 15 bis 19 Uhr

Sonntags: 9 bis 11 und 14 bis 18 Uhr

Solaris FZU

Das Solaris FZU bietet neben einem Tagesausflug ins August Horch Museum auch sportliche und kreative Aktivitäten wie Bowling, einen Erste-Hilfe-Kurs und Bastel-Workshops an. Technikinteressierte können Papierbrücken bauen oder mit VR-Brille die ISS erkunden. Zusätzlich gibt es Schnuppertermine für die AG Stammpersonal. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung wird empfohlen.

www.chemnitz.de/winterferien

Ein Angebot, das Generationen verbindet

Grundschulkindern zu helfen, ihre Alltagskonflikte gewaltfrei zu lösen, das ist das Anliegen des gemeinnützigen Vereins Seniorpartner in School. Was die ehrenamtliche Arbeit auszeichnet, erzählt Ulli Engemann im Macher-der-Woche-Interview.

Einen Vormittag pro Woche verbringt Ulli Engemann in einer Chemnitzer Grundschule. Der 70-Jährige drückt aber nicht die Schulbank, sondern hilft Kindern, ihre Konflikte mit Respekt und Wertschätzung zu lösen. Seit fünf Jahren gehört Ulli Engemann zur Chemnitzer Ortsgruppe von Seniorpartner in School. In der sind aktuell 28 Schulmediatoren an zwölf Chemnitzer Grundschulen aktiv. Und dieser Einsatz ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.



Ein offenes Ohr und eine große Portion Lebenserfahrung – das zeichnet die Ehrenamtlichen aus. Foto: Seniorpartner in School (Symbolfoto)

Herr Engemann, nehmen wir an, in Ihrem Sprechzimmer in der Schule sitzen zwei kleine Streithähne, die sich in der Pause gerade in die Haare bekommen hatten. Was machen Sie?

Ulli Engemann: Auf jeden Fall frage ich niemals: Warum hast du das gemacht? Sondern ich höre zu. Ich werte nicht und ich gebe keine Schuld. Wenn ein Kind zu mir kommt, sage ich zuerst: Na, erzähl mal. Ich möchte auch nicht wissen, wer angefangen hat. Uns Schulmediatoren geht es darum, den Kindern zu vermitteln, dass sie auch anders reagieren können, als ihr erster Reflex es ihnen vorgibt. Und der ist oft mit Tätlichkeiten verbunden.

Wie geht das?

Mit Respekt und Wertschätzung. Und Achtsamkeit - im Umgang mit anderen und mit sich selbst. Wenn die Kinder sich selbst spüren, wenn sie wissen, ich bin okay so wie ich bin, dann merken sie, sie müssen dem anderen gar nicht ständig ein Bein stellen, um auf sich aufmerksam zu machen.

Wo sind Sie in der Schule zu finden?

Wir sind immer zu zweit an einer Schule. Dort gibt es ein Sprechzimmer, wo vertrauliche Gespräche stattfinden können. Was da besprochen wird, bleibt dort, das erfährt kein Lehrer und keine Eltern. Das ist den Kindern sehr wichtig. Das schafft Vertrauen. Wir gehen aber auch zur Unterstützung ins Klassenzimmer, etwa wenn einer oder eine immer wieder den Unterricht stört. Da reicht meist schon unsere reine Anwesenheit. Außerdem sind wir bei der Hofpause mit draußen. Denn dort geht's häufiger zur Sache.

Der Landesverband Sachsen von Seniorpartner in School e. V. (SiS) hat seinen Sitz in Chemnitz und wurde 2008 gegründet. Aktuell hat er 63 aktive Mitglieder. Die Regionalgruppe Chemnitz wurde im Jahr 2023 mit dem Friedens-

preis der Stadt Chemnitz ausgezeichnet. Was begegnet Ihnen auf den Schulhöfen und in den Klassenzimmern?

Ich bin zum Beispiel an der Rudolfschule, das ist eine sehr friedvolle Schule. Wenn wir gebraucht werden, dann geht es meist um Beleidigungen und Hänseleien, aber auch Drohungen und körperliche Angriffe. Und natürlich wiederholtes Stören im Unterricht.

Wie reagieren Sie konkret?

Nehmen wir zwei Kinder: Das eine hat dem anderen ein Bein gestellt, das andere hat ihm daraufhin in den Bauch geboxt. Dann fragen wir natürlich, was

passiert ist. Im Verlauf kommen wir aber zur Frage, was sie denken, wie der andere sich damit fühlt. So vermitteln wir Empathie. Die Kinder lernen, ihr Verhalten kritisch zu betrachten. Zugleich zeigt sich, dass hinter jedem Verhalten ein Bedürfnis steht. Das versuchen wir zu ergründen. So stellen wir fest, dass Wut oder Provokation oft daher kommt, dass sich die Kinder zuhause oder in der Schule nicht gesehen fühlen. Anderes Beispiel: Musikvorführung in der Turnhalle, einer stört. Ich nehme ihn mit raus und er rennt erstmal drei Runden über den Schulhof. Diese Bewegung verschafft ihm wieder Ruhe und Konzentration. Das könnte der Lehrer in dem Moment gar nicht leisten.

Die Vermittlung von Schulmediatoren findet direkt statt, bei Interesse wenden sich die Schulleitungen also an den Verein. Madlen Dost, Schulleiterin der Grundschule Südlicher Sonnenberg sagt: »Der Wandel von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft geht an den Schulen nicht spurlos vorbei. Auch an den Grundschulen sehen sich Schüler mit Konflikten aller Art konfrontiert. Die SiS-Schulmediatoren kommen deshalb wie gerufen. Sie sind im Schulalltag eine wichtige Stütze, da sie ausreichend Gehör und Zeit mitbringen.«

Wie klappt die Zusammenarbeit mit den Lehrern?

Wir sind keine Konkurrenz, sondern ein Angebot für achtsame Konfliktlösungen auch in Einzelfällen, wo dem Lehrer einfach die Zeit dafür fehlt. Und das schätzt das Lehrerteam genauso wie die Schulleitung.

Der Landesverband Sachsen sucht weitere Streitschlichter für Grundschulen in Chemnitz. Der gemeinnützige Verein führt vom 5. März bis 12. April eine kos-

tenlose Ausbildung zum Schulmediator in Chemnitz durch. Das Angebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren. Anmeldungen sind bei Herbert Hartmann telefonisch unter 0152 25169472 oder per E-Mail an hh-hartmann@online.de möglich.

Welche Grundsätze leiten Ihr Handeln?

Herzenswärme. Ohne erhobenem Zeigefinger. Ich möchte das Kind in seine Kraft bringen, aber nicht in dem Sinne, dass er jedem eine reinhauen darf. Es geht darum, dass die Kinder sich selbst wertschätzen und ihren eigenen Frieden finden. Dann gibt es auch keinen Grund, Streitigkeiten anzuzetteln oder zuzuschlagen.

Das heißt, Sie arbeiten konkret am Fall, aber auch präventiv?

Korrekt, denn die Kinder sollen ja lernen, wie sie sich grundsätzlich in Konfliktsituationen verhalten. Es ist ein Prozess.

Wie sehen die Kinder Sie?

Uns nennt keiner Mediatoren, auch wenn wir das sind. Wir werden Streitschlichter genannt. Sie wissen, dass wir zuhören, dass sie sich uns anvertrauen können. Manche offenbaren sich dann wirklich mit ihren Nöten. Und dann fragen wir: Was brauchst du, damit es dir gut geht? Aber ich bin kein Opa-Ersatz und erst recht kein Kumpel.

Was bringt die Arbeit Ihnen persönlich?

Sehr viel. Es erfüllt mich und hält mich geistig reg. Ich werde gebraucht und kann etwas von meiner Lebenserfahrung weitergeben. Das ist wunderbar! Ich mag die Arbeit mit den Kindern genauso sehr wie die regelmäßigen Treffen mit den anderen Ehrenamtlichen. Das hält fit. Eine echte Win-Win-Situation, die mein Leben bereichert.

www.chemnitz.de/macherderwoche

»Ich werte nicht und ich gebe keine Schuld. Wenn ein Kind zu mir kommt, sage ich zuerst: Na, erzähl mal!«



Ulli Engemann ist seit fünf Jahren ehrenamtlich als Streitschlichter an Grundschulen aktiv. Foto: Philipp Köhler

Gute Vorsätze für 2025 direkt umsetzen

Neue Bewegungsgruppen für Seniorinnen und Senioren starten in den Chemnitzer Stadtteilen.

Seit 2022 gibt es in Chemnitz ein besonderes Bewegungsprogramm für Menschen ab 65 Jahren. Das Projekt »MoKo-Fit« (motorisch-kognitives Bewegungskonzept) wird von der Technischen Universität Chemnitz (TU Chemnitz) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Prävention sowie den Bürgerplattformen organisiert.

Ziel des Programms ist es, ältere Menschen dabei zu unterstützen, lange aktiv und gesund zu bleiben.

Das kostenfreie Bewegungsangebot findet im Freien statt und kombiniert motorische Übungen mit kognitiven Elementen. In den ersten 16 Wochen werden die Gruppen von lizenzierten Übungsleitenden betreut. Parallel dazu erhalten ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren eine Ausbildung, um die Gruppen langfristig zu begleiten. So bleibt das Angebot auch nach dem Projektzeitraum bestehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen abwechslungsreiche Übungen, die auch bei körperlichen Einschränkungen gut durchführbar sind. Zudem wirken sich die Aktivitäten positiv auf die Gesundheit aus, beispielsweise durch eine verbesserte Gehgeschwindigkeit oder ein gestärktes Gedächtnis.

Bisher wurden neun Gruppen in sechs



Bewegung hält fit – Seniorinnen und Senioren trainieren gemeinsam mit Spaß im Freien.

Foto: SWP, TU Chemnitz

Stadtteilen aufgebaut. Bis Ende des Jahres sollen noch weitere Bewegungsgruppen hinzukommen. Bestehende Gruppen stehen weiterhin allen Interessierten offen.

Wer neu einsteigen möchte, hat jetzt die Gelegenheit dabei zu sein:

- Ebersdorf: Ab 25. Februar, dienstags und donnerstags, 8.45 bis 9.45 Uhr, Treffpunkt Spielplatz »Schneller Markt« an der Herweghstraße
- Sonnenberg: Ab 25. Februar, dienstags und donnerstags, 10.30 bis

11.30 Uhr, Treffpunkt Spielplatz »Bunte Gärten« an der Augustusburger Straße

- Rabenstein: Ab 4. März, dienstags und donnerstags, 9 bis 10 Uhr, Treffpunkt Hans-Carl-Von-Carlowitz-Park an der Trützschlerstraße
- Schönau: Ab 4. März, dienstags und donnerstags, 10.30 bis 11.30 Uhr, Treffpunkt Spielplatz im Schöner Park am Eichelbergweg
- Bernsdorf: Geplant ab April, zwei Nachmittage pro Woche, auf dem Ge-

lände der TU Chemnitz beim Campus Reichenhainer Straße

Das Projekt wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes gefördert.

Interessierte können sich telefonisch unter 0371 531-19938 oder per Email unter swp_gesundheitsfoerderung@hsw.tu-chemnitz.de bei der Projektkoordination der TU Chemnitz melden. ■ www.chemnitz.de/mokofit

Tierpark Chemnitz engagiert sich für den Artenschutz

Der Tierpark Chemnitz unterstützt die Kampagne »Zootier des Jahres 2025«. Die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) hat das Gürteltier für dieses Jahr in den Fokus der Schutzmaßnahmen gestellt.

Damit soll auf die Bedrohung dieser besonderen Tiergruppe aufmerksam gemacht werden. Gürteltiere sind eine urzeitliche Tiergruppe mit einzigartigen Merkmalen. Ihr Knochenpanzer bietet Schutz vor Fressfeinden, doch Landwirtschaft, Straßenverkehr und Pestizideinsatz gefährden ihre Lebensräume. Die Artenschutzkampagne der ZGAP sowie ihrer Partnerorganisationen unterstützt daher Schutzprojekte in Brasilien und Kolumbien.

Im Tierpark Chemnitz werden südliche Kugelgürteltiere gehalten und gezüchtet. Das Zuchtprogramm hat bereits mehrfach Nachwuchs hervorgebracht und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser Art. Auch der Förderverein des Tierparks, die Tierparkfreunde Chemnitz e. V., engagiert sich finanziell für diesen Schutz.

Kugeliger Nachwuchs im Krallenaffenhaus

Passend zur Kampagne gibt es im Tierpark Chemnitz erfreuliche Neuigkeiten: Am 14. November 2024 wurde ein Jungtier bei den Kugelgürteltieren geboren. Der kleine Nachwuchs wächst wohlbehütet bei Mutter »Piepe« auf und entwickelt sich prächtig.

Noch versteckt sich das Jungtier oft in der Wurfkiste, doch beim wöchentlichen Wiegen samstags um 14 Uhr kann man es mit etwas Glück erspähen. Dabei rollt es sich zum Schutz instinktiv zu einer Kugel zusammen – eine typische Eigenschaft dieser faszinierenden Tiere. Mit aktuell 610 g hat es bereits ein ordentliches Gewicht erreicht.

Vater »Pacho« ist derzeit getrennt von Mutter und Kind untergebracht, da männliche Gürteltiere für den Nachwuchs eine potenzielle Gefahr darstellen können. Ob es sich um ein kleines Männchen oder Weibchen handelt, wird sich erst in den kommenden Wochen zeigen. Das erfolgreiche Zuchtprogramm im Tierpark Chemnitz unterstreicht die



Ein südliches Kugelgürteltier zeigt seine beeindruckende Fähigkeit: es rollt sich zum Schutz zusammen.

Foto: Jan Klösters

Bedeutung zoologischer Einrichtungen für den Artenschutz – nicht nur durch die Nachzucht, sondern auch durch die Aufklärung der Besucherinnen und Be-

sucher über die Bedrohung dieser einzigartigen Tiere. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Bildung mit Qualitätsabzeichen

Die Volkshochschule Chemnitz (vhs) hat zum fünften Mal in Folge die Lernorientierte Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgreich bestanden.

Das neue Qualitätssiegel ist bis Februar 2029 gültig. Das Fazit der europaweit agierenden LQW-Testierungsstelle »con!flex« fällt außerordentlich positiv aus.

So wird unter anderem die inhaltliche Gehaltfülle als »bemerkenswert« hervorgehoben. Insgesamt, so die Gutachter, mache der Selbstreport »die hohe Reflexionsfähigkeit der Organisation sichtbar«. Die regelmäßige Qualitätstestierung ist nach sächsischem Weiterbildungsgesetz verpflichtend und erfolgt alle vier Jahre in verschiedenen Qualitätsbereichen.

Start des Sommersemesters

Am 10. Februar erscheint das neue Programmheft für das Sommersemester. Mit rund 550 Kursen aus sechs Fachbereichen bietet die vhs ein vielfältiges Angebot. Interessierte können sich das Heft im Tietz abholen oder online einsehen. Am 13. Februar wird es zudem beim traditionellen »Markttag« auf dem



Erik Franke und Grit Bochmann präsentieren stolz das neue LQW-Testat an der »Wall of Fame« der Volkshochschule Chemnitz. Foto: Yvonne Friedrich

Neumarkt verteilt. Dort steht das Team der vhs für Fragen und Gespräche bereit.

Ran an die Äpfel

Ein weiteres Highlight ist die neue kostenfreie Veranstaltungsreihe »Apfelküchenkultur«. In Kooperation mit dem

Kulturhauptstadt-Projekt »Gelebte Nachbarschaft« lädt die vhs einmal im Monat in ihr Kochstudio ein. Teilnehmende bereiten gemeinsam regionale Apfel-Spezialitäten zu und genießen diese in geselliger Runde.

Interessierte können sich für alle Angebote online, telefonisch oder persönlich anmelden. ■

Die Kuechwaldbühne sucht Bastelmateriale

Zum Kulturhauptstadtjahr bringt die Kuechwaldbühne e. V. das Stück »Unter dem Milchwald« von Dylan Thomas auf die Bühne. Über 70 Charaktere werden durch drei Meter hohe Puppen dargestellt, begleitet von einem Hörspiel.

Für die Puppengestaltung werden alte Materialien wie Kleidung und Stoffe gesucht. Unternehmen können Verpackungsmaterialien spenden. Sammeltermine für Spenden sind geplant. ■

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

www.kuechwaldbuehne.info

Abstimmung zur Jugendsportler-Ehrung

Bis zum 9. Februar können Sportbegeisterte online auf der Webseite des Stadtsportbundes Chemnitz unter www.sportbund-chemnitz.de für ihre Favoriten bei der 14. Chemnitzer Jugendsportler-Ehrung abstimmen. Erstmals erfolgt die Auswahl nicht nur durch die Jury, sondern auch durch ein Publikumsvoting.

Die Ehrung findet am 29. März in der Galerie Roter Turm statt. Neben den Nachwuchskategorien werden auch internationale Erfolge ausgezeichnet. Zudem erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger eine besondere Anerkennung für ihre Leistungen. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, die jungen Talente der Stadt zu würdigen und ihre sportlichen Erfolge einem breiten Publikum vorzustellen. Unter allen Teilnehmenden werden zwei Freikarten verlost. ■

Neues Wegeleitsystem für Zentralhaltestelle

Die Zentralhaltestelle Chemnitz ist der wichtigste Knotenpunkt des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt. Täglich nutzen fast 30.000 Fahrgäste die Haltestelle, an der alle Straßenbahnlinien der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), die Chemnitzer Bahn-Linien der City-Bahn sowie stark frequentierte Buslinien halten.

Aufgrund der Größe und der hohen Anzahl an Umsteigenden soll die Orientierung nun verbessert werden.

Die CVAG plant ein neues Wegeleitsystem, das die Zentralhaltestelle klarer strukturiert und die Wegeführung erleichtert. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Seit dem Fahrplanwechsel im vergangenen Jahr gibt es an der Haltestelle insgesamt 13 Steige, die entgegen dem Uhrzeigersinn durchnummeriert wurden.

Weitere geplante Verbesserungen lauten wie folgt:

- Farbliche Markierungen, die die Haltestelle in vier Bereiche unterteilen
- Neue Informationssäulen mit Haltestellenplänen und Beschilderung
- Taktile Zahlen an Fahrgastinformationsschildern zur besseren Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen



Sicher mit Bus und Bahn: Es gibt ein neues Wegeleitsystem für die Zentralhaltestelle. Foto: CVAG

- Zwei digitale Informationssäulen, die aktuelle Abfahrtszeiten anzeigen

Ende Januar wurde am Steig 5A ein Probeaufbau installiert. Dort werden farbige Markierungen an den Masten der Dachkonstruktion, Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen für Buslinien getestet. Die Ergebnisse fließen in die

weitere Planung ein. Das neue Wegeleitsystem soll spätestens im zweiten Quartal fertiggestellt werden. Ziel ist eine übersichtlichere und nutzerfreundlichere Zentralhaltestelle, die den Umstieg für alle Fahrgäste erleichtert. ■

Weitere Informationen unter: www.cvag.de

Zusammen für ein besseres Internet

Am 11. und 12. Februar finden die Aktionstage zum internationalen Safer Internet Day statt. Das Schwerpunktthema lautet: »Keine Likes für Lügen! Erkenne Extremismus, Populismus und Deepfakes im Netz.« Ziel ist es, über die zunehmende Verbreitung von Desinformationen und extremistischen Inhalten in sozialen Netzwerken aufzuklären.

Die Veranstaltungen sind für verschiedene Gruppen gedacht, darunter Lehrkräfte, Eltern und Kinder. In Workshops und Infoveranstaltungen geht es um die Möglichkeiten und Gefahren sozialer Medien.

Die Aktionswoche ist eine Kooperationsveranstaltung des Landesamtes für Schule und Bildung, der Stadtbibliothek Chemnitz, der Polizeidirektion Chemnitz, des Medienpädagogen Sebastian Steger, des Wildwasser e. V., des Kriminalpräventiven Rats Chemnitz, der Verbraucherzentrale Sachsen e. V., der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz und des Netzwerks »Prävention im Team«. ■

Weitere Informationen unter: www.mesax.de/sid

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Chemnitz über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 161 Chemnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2025 folgende Kreiswahlvorschläge für die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 161 Chemnitz zugelassen. Die Reihenfolge und Nummerierung entspricht der Rei-

henfolge, die nach § 30 Absatz 3 Sätze 3 und 4 des Bundeswahlgesetzes für die Anordnung der Kreiswahlvorschläge auf dem Stimmzettel vorgeschrieben ist.

Chemnitz, 31. Januar 2025

Ralph Burghart
Kreiswahlleiter

NR.	WAHLVORSCHLAGSTRÄGER	NAME	VORNAMEN	BERUF/STAND	GEBURTSJAHR	GEBURTSORT	WOHNORT
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Gauland	Eberhardt <u>Alexander</u>	Volljurist, MdB	1941	Chemnitz	Frankfurt am Main
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Müller	Detlef	Lokomotivführer	1964	Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	Chemnitz
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Seitz	Nora	Fleischermeisterin	1984	Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	Chemnitz
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Grube	Norma	Schulleiterin	1983	Hansestadt Demmin	Chemnitz
5	Die Linke (Die Linke)	Henning	<u>Marten</u> Richard	Lehrer	1996	Hamburg	Chemnitz
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Furtenbacher	Christin	Politikwissenschaftlerin	1984	Greiz	Chemnitz
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Galambos	Sven	Polizeibeamter (g. D.)	1973	Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	Chemnitz
9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Nguyen	Tommy	Fahrradmonteur	1994	Chemnitz	Chemnitz
11	Volt Deutschland (Volt)	Töpfer	Sebastian	Einkaufs-sachbearbeiter	1989	Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	Chemnitz
12	Partei der Humanisten – Fakten, Freiheit, Fortschritt (PdH)	Clausnitzer	<u>Eric</u> Nils	Softwareentwickler	1991	Frankenberg/Sa.	Chemnitz
14	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	Goebel	Thomas	Malermeister	1971	Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz	Frankenberg/Sa.
15	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	Dr. Schweiger	Christian	Hochschuldozent	1972	Regensburg	Chemnitz

Erstveröffentlichung im elektronischen Amtsblatt 5a vom 31.01.2025 auf www.chemnitz.de/amtsblatt.

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Chemnitz bildet für die Wahl zum Bundestag den Wahlkreis 161 Chemnitz und ist in 129 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025

übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung neben dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (vgl. auch Tabelle 1). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten am 23. Februar 2025 um 15 Uhr zur Zulassungsprüfung der Wahlbriefe und um 18 Uhr zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im

- Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schloßstraße 3, 09111 Chemnitz

und in der

- Oberschule »Am Hartmannplatz«, Hartmannstraße 21, 09113 Chemnitz

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. In den allgemeinen Wahlbezirken 1201, 8204, 8603, 9403 und 9701 sowie dem Briefwahlbezirk B63A kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Tabelle 1: Barrierefrei erreichbare Wahlräume

Wahlbezirke	Stadtteil	Gebäude	Adresse
0104, 0105	Zentrum	Kooperationsschule	Brauhausstraße 16
0201 - 0203	Schloßchemnitz	Josephinenschule -Oberschule-	Agnesstraße 11
0204	Schloßchemnitz	Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
1201	Glösa-Draisdorf	Grundschule Glösa	Schulberg 3
1202	Glösa-Draisdorf	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
1301, 1303, 1304	Borna-Heinersdorf	Grundschule Borna	Wittgensdorfer Straße 121a
1501 - 1503	Hilbersdorf	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
2101	Sonnenberg	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
2102 - 2104	Sonnenberg	Oberschule »Am Körnerplatz«	Uhlandstraße 2-4
2105 - 2107	Sonnenberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
2201, 2202	Lutherviertel	BSZ für Wirtschaft I	Lutherstraße 2
2301 - 2304	Yorckgebiet	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
2401 - 2405	Gablenz	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
2406 - 2408	Gablenz	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
4101 - 4103	Altchemnitz	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
4301, 4302	Reichenhain	Grundschule Reichenhain	Genossenschaftsweg 2
4401	Erfenschlag	Objekt der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
4501	Harthau	Grundschule Harthau	Stöcklstraße 4
4601, 4602	Einsiedel	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstr. 79a
4701, 4702	Klaffenbach	Turnhalle Klaffenbach	Adorfer Straße 10
6101 - 6103	Helbersdorf	Grundschule »Am Stadtpark«	Friedrich-Hähnel-Straße 86
6201 - 6203	Markersdorf	Alexander-von-Humboldt-Oberschule	Arno-Schreiter-Straße 1
6401 - 6403	Hutholz	Schule FSP Sprache »Ernst Busch«	Ernst-Wabra-Straße 34
8101 - 8103	Kapellenberg	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8201, 8202	Kappel	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8203	Kappel	Stadtteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15
8401	Stelzendorf	Vereinshaus Stelzendorf	Grüner Weg 7
8501, 8502	Siegmar	Grundschule Siegmar - Haus 2	Kaufmannstraße 9
8601 - 8603	Reichenbrand	Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
8701	Mittelbach	Objekt der FFW Mittelbach	Hofer Straße 35a
9106, 9107	Kaßberg	Grundschule Weststraße	Weststraße 19
9108, 9109	Kaßberg	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
9201 - 9204	Altendorf	E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Str. 61
9205, 9206	Altendorf	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Str. 11
9401 - 9403	Rabenstein	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
9501 - 9503	Grüna	Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße 7
9601, 9602	Röhrsdorf	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44
9701 - 9703	Wittgensdorf	Kirchner-Grundschule	Chemnitzer Straße 2

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können im Wahlkreis 161 Chemnitz an der Wahl durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz – Briefwahlstelle – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chemnitz, 6. Februar 2025

Ralph Burghart
Bürgermeister

Erfassung von Niederschlagswasser-einleitungen in Gewässer

Das gezielte Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen in ein oberirdisches Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und bedarf grundsätzlich einer entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Eine solche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit so gering gehalten wird, dass keine negative Beeinträchtigung der Gewässer zu erwarten ist.

Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind lediglich kleine Einleitungen von Einzelgrundstücken, die nicht gewerblich genutzt werden (Einleitungen im Rahmen des Anlieger- und Gemeingebrauchs).

Bei Gewässerkontrollen werden immer wieder unbekannte Einleitungen festgestellt und zudem überschreiten die vorhandenen Einleitungsabflüsse oftmals die gewässerverträglichen Mengen. Daher hat der Freistaat Sachsen mit einem Erlass zur »Anpassung der Regenwassereinleitungen aus Misch- und Trennkanalesationen im Freistaat Sachsen an den Stand der Technik – Handlungskonzept Regenwasser (HKReWa)« geregelt, dass zunächst von allen Einleitern von Niederschlagswasser Daten über bestehende Einleitungen zu erheben und über die unteren Wasserbehörden an den Freistaat Sachsen zu übermitteln sind. Ziel ist es, alle **innerörtlichen erlaubnispflichtigen Einleitungen in oberirdische**

Gewässer zu erfassen, um gezielte Maßnahmen zur Entlastung der Gewässer zu veranlassen und eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer zu erreichen.

Von der Erfassung ausdrücklich ausgenommen sind Einleitungen von nicht gewerblich genutzten Einzelgrundstücken.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz bittet daher alle Einleiter, bis **31. Dezember 2025** die Excel-Tabelle, die unter www.chemnitz.de/umweltverfahren abgerufen werden kann, unter dem Blatt »Datenerhebung« bis Spalte V für jede Einleitungsstelle möglichst vollständig auszufüllen. Des Weiteren bitten wir Sie, das Deckblatt vollständig auszufüllen.

Die ausgefüllten Tabellen übermitteln Sie bitte per E-Mail an umweltamt.wasser@stadt-chemnitz.de.

Genauere Informationen zum Erlass des Freistaats Sachsen finden Sie unter www.chemnitz.de/umweltverfahren. Aus dem Erlass gehen weitere Anforderungen an den zukünftigen Umgang mit Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer hervor. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem Erlass.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter der oben genannten Mailadresse sowie telefonisch gern unter der Rufnummer 0371 488-3651 zur Verfügung.

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern der Stadt Chemnitz gibt es hier:
www.chemnitz.de/sprechzeiten

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1 · 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung
über die Erteilung einer Baugenehmigung und eines Nachtragsbescheides für das Vorhaben
»Errichtung eines Funktionsgebäudes als Containerlösung, Sportplatz SV IKA Chemnitz e.V.
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, Barrierefreier Stellplatz unmittelbar am Gebäude«
C.-A.-Fischer-Straße, Gemarkung Ebersdorf, Flurstück ehem. 446/10, neu 446/37**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 02.12.2024 eine Baugenehmigung und mit Bescheid vom 09.01.2025 einen Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 24/1788/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung und der Nachtragsbescheid für das Vorhaben: »Errichtung eines Funktionsgebäudes als Containerlösung, Sportplatz SV IKA Chemnitz e.V. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Barrierefreier Stellplatz unmittelbar am Gebäude« auf dem Grundstück: C.-A.-Fischer-Straße, Gemarkung

Ebersdorf, Flurstück ehem. 446/10, neu 446/37 werden mit Nebenbestimmungen erteilt.

- (2) Es wurden Befreiungen von Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz erteilt.
- (3) Es wurden Abweichungen nach § 67 SächsBO zum Überdeckungsverbot von Abstandsflächen gemäß § 6 Abs. 3 SächsBO erteilt.

Die Baugenehmigung und der Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung enthalten Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung und dem Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung und dem Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid und der Nachtragsbescheid zur Baugenehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektro-

nischer Form nach § 3a Absatz 2 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes, schrift-
formersetzend nach § 3a Absatz 3 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes und
§ 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgeset-
zes oder zur Niederschrift bei der Stadt
Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz
oder bei jeder anderen Dienststelle oder
Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz
einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPO) »Stadt Chemnitz«.

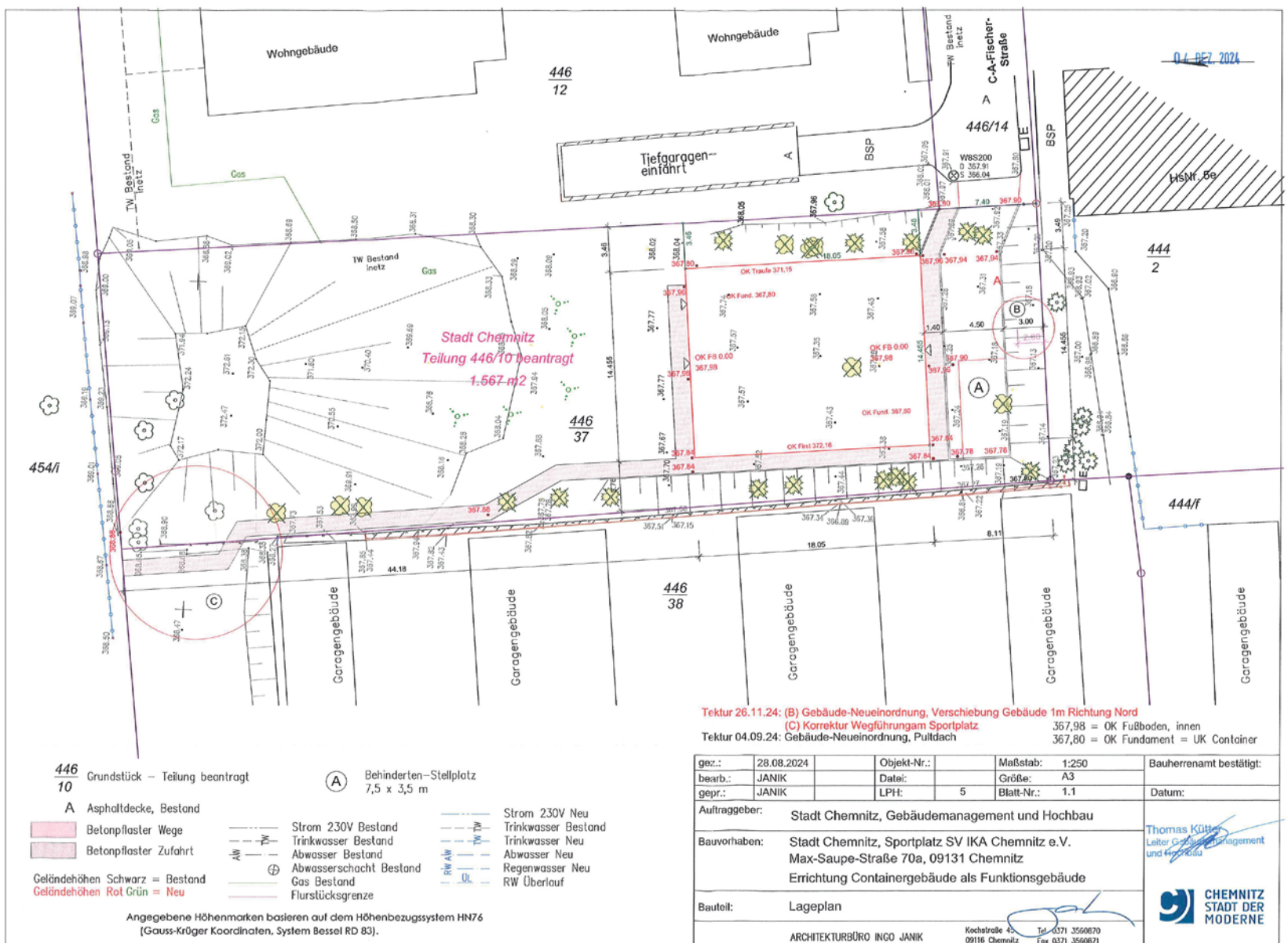
Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird auf Grund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntgabe ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 2 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die o. g. Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch für die Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz, Friedensplatz 1 (Technisches Rathaus) nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-6301 eingesehen werden. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 22.01.2025

Tibor Stemmler
 Amtsleiter Bauordnungs- und
 Vermessungsamt



Aufruf für die Bewerbung zum Erhalt einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Alttextilcontainern im öffentlichen Verkehrsraum

Am 25. September 2019 wurde vom Stadtrat das »Konzept der Stadt Chemnitz zur Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen (Standortkonzept Alttextilien)« beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, verbindliche Rahmenbedingungen für die Vergabe von Containerstandplätzen betreffend der Sammlung von Alttextilien auf öffentlichen Straßen in der Stadt Chemnitz festzulegen. Damit wird die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von Alttextilcontainern im öffentlichen Verkehrsraum mittels Ausschreibung und Durchführung eines Losverfahrens geregelt. Die Stadt Chemnitz ruft alle interessierten Unternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb und Antragstellung bis spätestens 28. Februar 2025 bei der

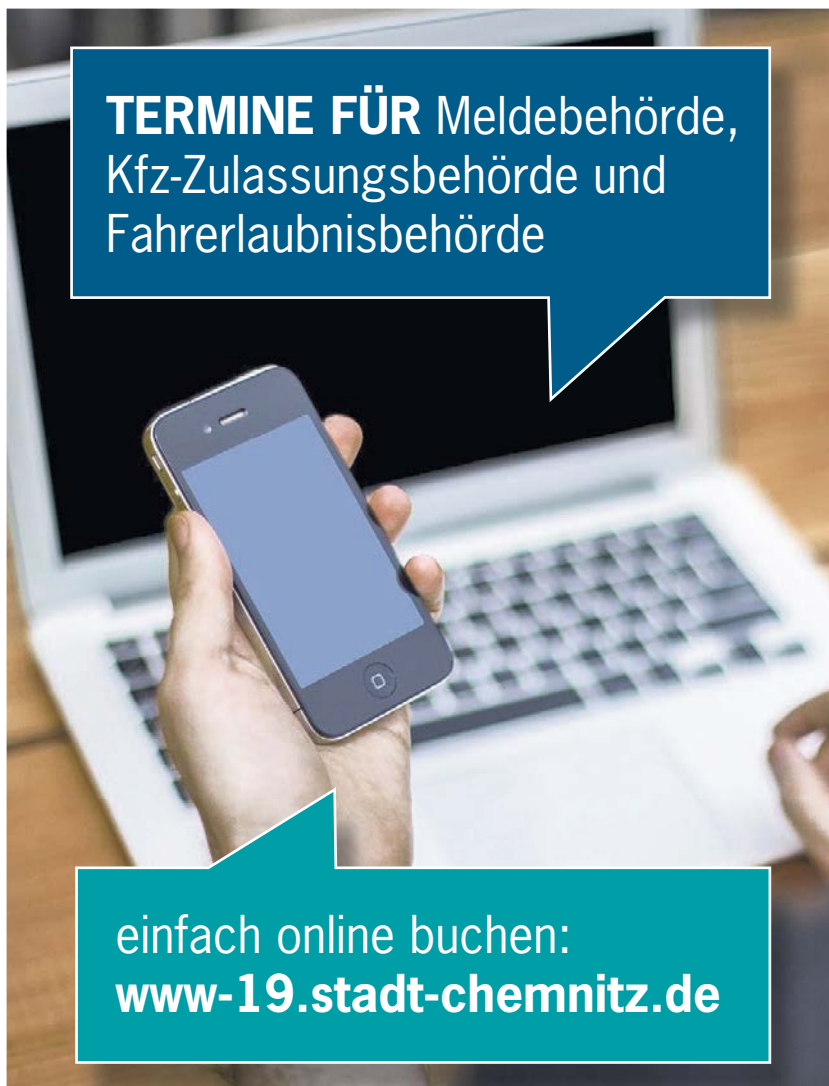
zuständigen Erlaubnisbehörde (Stadt Chemnitz, Verkehrs- und Tiefbauamt, Abt. Verkehrsbehörde, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz) auf. Die entsprechenden Unterlagen zur Antragstellung: Antrag, Informations- und Hinweisblätter zum Datenschutz und die voraussichtlichen Auflagen und Bedingungen können unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen abgerufen werden. Das Los 5 steht mit 22 und das Los 6 mit 23 Standplätzen zur Ausschreibung zur Verfügung. Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Datenblätter der aufzustellenden Alttextilcontainer
- Farbfotografien der aufzustellenden Container

- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (Deckungssummen siehe Hinweisblatt Auflagen)
- Bestätigung der Landesdirektion Sachsen zur Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß §§ 17, 18 KrWG

Mit Unterzeichnung des Antrags bestätigt der Bewerber die Erklärung über die Kenntnis und Zustimmung zur Datenschutzerklärung zur Freistellung von Haftungsansprüchen und den voraussichtlichen Auflagen und Bedingungen im folgenden Erlaubnisverfahren. Nach Ablauf der Frist zur Antragstellung werden die vorliegenden Anträge auf Vollständigkeit überprüft. Die öffentliche Losziehung wird am 20. März 2025 im Technischen Rathaus, Zimmer A246 um 10 Uhr stattfinden, eine Teilnahme

interessierter Antragsteller ist ausdrücklich erwünscht. Bei der Antragstellung ist anzugeben, auf welches bzw. auf welche Sammellose sich konkret beworben wird. Wer ein Los erhalten hat, erhält die entsprechende Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Alttextilcontainern auf den Standplätzen des jeweiligen Loses für den Geltungszeitraum 1. April 2025 bis 31. Dezember 2027. Die Sondernutzungserlaubnis wird unter den bekannten Auflagen und Bedingungen erlassen. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis fallen Verwaltungsgebühren nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. dem 9. Sächsischen Kostenverzeichnis, sowie Sondernutzungsgebühren entsprechend der geltenden Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz an.



TERMINE FÜR Meldebehörde,
Kfz-Zulassungsbehörde und
Fahrerlaubnisbehörde

einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de



Stellenangebote

CHEMNITZ
braucht Ihren kühlen Kopf.

Wir suchen für die Feuerwehr
**QUALIFIZIERUNG ZUM/ZUR
LEITSTELLENDISPONENT:IN (M/W/D)**
(Kennziffer 37/05 – Frist 23. März 2025)

Wir suchen für die Feuerwehr
LEITSTELLENDISPONENTEN:INNEN (M/W/D)
(Kennziffer 37/06)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

 **CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Eine Liste mit allen Auslageorten der Printausgabe und alle elektronischen Ausgaben gibt es unter: www.chemnitz.de/amtsblatt

Bekanntmachung über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Chemnitz

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne vom § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches SchiedsG) vom 27. Mai 1999 hat die Stadt Chemnitz 6 Schiedsstellen eingerichtet.

Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung.

Wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung (§§ 223 und 229 des Strafgesetzbuches), Bedrohung und Sachbeschädigung ist die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen

Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Einteilung der Stadt Chemnitz erfolgte auf Stadtteilebene in 6 Bezirke.

Schiedsstelle I	Schiedsstelle IV
Friedensrichter: Frau Brigitte Hofmann Telefon: 03722 500642 Email: IBHChemnitz@web.de Gebiete: Zentrum, Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf	Friedensrichter: Herr Stefan Buscher Telefon: 0151 020242321 Email: stefan-buscher-friedensrichter@gmx.de Gebiete: Siegmar, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Grüna
Schiedsstelle II	Schiedsstelle V
Friedensrichter: Frau Andrea Jentsch Telefon: 0371 586076 Gebiete: Lutherviertel, Gablenz, Adelsberg, Klein-Obersdorf, Erfenschlag, Harthau, Einsiedel	Friedensrichter: Frau Kerstin Kunze Telefon: 03726 713686 Gebiete: Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg, Yorckgebiet
Schiedsstelle III	Schiedsstelle VI
Friedensrichter: Herr Tino Pioch Telefon: 0162 1064502 Email: tinopioch@gmail.com Gebiete: Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönau, Stelzendorf	Friedensrichter: Herr Dr. Axel Mrwa Telefon: 0371 512565 Email: amrwa@t-online.de Gebiete: Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Markersdorf, Kapellenberg

Für alle Schiedsstellenbezirke gelten folgende Sprechzeiten:

jeden ersten Dienstag im Monat 18 bis 19 Uhr

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Raum: B0101/2
Telefon: 0371 488-3008

Richtigstellung

Die Veröffentlichung zur Widmung des Weges auf Blatt Nr. 1132 in Helbersdorf wurde versehentlich unter der Überschrift »Einziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 Sächs-StrG« abgedruckt. Richtig muss es heißen: Bekanntmachung zur Widmung eines neuen Wegeabschnittes nach § 6 des SächsStrG.

Alle Ausgaben
zum Nachlesen:

chemnitz.de/amsblatt



Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



_C_THE
UNSEEN_

#3000Garagen



Mitglieder- versammlung

Fotografie-Ausstellung von Maria Sturm

In 50 Chemnitzer
Geschäften

17. Januar – 26. April 2025



Hier scannen für mehr
Information zu allen
Ausstellungsorten.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes
und durch Bundesmittel der Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien
sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.



KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS